

Prävention

Sexualisierte Gewalt



präventi  n
im bistum würzburg



} **diözese würzburg**
Kirche für die Menschen

Kontaktdaten für Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches in der Diözese Würzburg

Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 11 01, 97273 Kürnach

Telefon: 0151 21265746

E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner

Postfach 11 01, 97273 Kürnach

Telefon: 0151 64402894

E-Mail: sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Ruth Ebbinghaus

Postfach 11 01, 97273 Kürnach

Telefon: 0170 7072845

E-Mail: ruth.ebbinghaus@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg



Sabrina Göpfert

Präventionsbeauftragte DiCV

Telefon: 0931 386-66 727

E-Mail: sabrina.goepfert@
caritas-wuerzburg.de

Stefanie Eisenhuth

Fachkraft Prävention

Telefon: 0931 386-66 633

E-Mail: stefanie.eisenhuth@
caritas-wuerzburg.de

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT in der Diözese Würzburg

Martin Pfriem

Präventionsbeauftragter
der Diözese Würzburg
Domerschulstraße 2
97070 Würzburg

präventi 
im bistum w^uerzburg

Telefon: 0931 386-10 160
E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

Ansprechpartnerinnen in der Kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg

Annika Herzog

Pädagogische Leitung der kja
Kilianeum – Haus der Jugend
Ottostraße 1, 97070 Würzburg



Kirchliche Jugendarbeit
Diözese Würzburg

Daniela Englert

Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt
Kilianeum – Haus der Jugend
Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386-63 148
E-Mail: daniela.englert@bistum-wuerzburg.de
Web: www.kja-wuerzburg.de/ueber-uns/fachstellen/

Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex ist dabei Leitfaden zur Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBI 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 370) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.

Die Verpflichtung ergibt sich aus der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ (WDBI 159 [2013] Nr. 19 vom 18.11.2013, S. 456–462 und WDBI 164 [2018] Nr. 11 vom 02.05.2018, S. 439) sowie der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“ (WDBI 163 [2017] Nr. 15 vom 16.08.2017, S. 369–384). Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodex aus.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktionen
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (vgl. Social- Media-Guidelines der Diözese Würzburg in der geltenden Fassung)

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz ist zu beachten:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

Zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion ist zu beachten:

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwendet.
- Sprachliche Grenzverletzungen werden thematisiert.

Zu Körperkontakt ist zu beachten:

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen und gegenseitig akzeptiert zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen:

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartnern informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine dritte Person oder mehrere Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Ausführungsbestimmungen:

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 1. Juli 2019 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom November 2015 fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 15. Juni 2019

Thomas Keßler
Generalvikar

AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN

zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken

Name	Schwerpunkt	Sprechzeiten
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Erwachsene	Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
SEFRA e.V. Selbsthilfe u. Beratungszentrum für Frauen in Aschaffenburg	Frauen (auch Stalking)	Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 17.00 Uhr, außer Mittwoch und nach Vereinbarung
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern		
Erziehungsberatungsstelle		Mo. bis Do. 8.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Erziehungsberatungsstelle		
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Landkreises Main-Spessart	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kitzingen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo. – Do. 13.00 – 17.00 Uhr Freitags 13.00 – 15.00 Uhr
Landratsamt Kitzingen Allgemeiner Sozialdienst Bernd Adler	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. – Do. 13.30 – 17.00 Uhr
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon	E-Mail / Homepage	Adresse
06021 21189	info@eheberatung-aschaffenburg.de www.eheberatung-aschaffenburg.de	Webergasse 1, 63739 Aschaffenburg <u>Außenstellen:</u> 63755 Alzenau, 63897 Miltenberg
06021 24728	info@sefraev.de www.sefraev.de	Frohsinnstraße 19, 63739 Aschaffenburg
Stadt: 06021 392-201	Stadt: erziehungsberatung@caritas-aschaffenburg.de www.caritas-aschaffenburg.de	Stadt: Treibgasse 26 (Martinushaus), 63739 Aschaffenburg
Landkreis: 06021 392301	Landkreis: eb-land@caritas-aschaffenburg.de www.caritas-aschaffenburg.de	Landkreis: Schlossberg 2, 63739 Aschaffenburg
09521 6910	erziehungsberatung@caritas-hassberge.de	Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt
09771 61160	erziehungsberatung@caritas-nes.de	Kellereigasse 12–16 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
09353 793-1580	erziehungsberatung@lramsp.de	Langgasse 12, 97753 Karlstadt <u>Außenstellen</u> in Gemünden, Lohr, Marktheidenfeld
09321 7817	www.erziehungsberatung-kitzingen.de erziehungsberatung-kitzingen@t-online.de	Güterhallstraße 3, 97318 Kitzingen
09321 9285300	Bernd.Adler@kitzingen.de	Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
09371 978920	Erziehungsberatung@caritas-MIL.de	Hauptstraße 60 (Franziskushaus), 63897 Miltenberg
09721 702581 NES: 09771 98547	info@eheberatung-schweinfurt.de www.eheberatung-schweinfurt.de	Schultesstraße 21, 97421 Schweinfurt <u>Außenstellen:</u> 97688 Bad Kissingen, 97616 Bad Neustadt, 97437 Haßfurt

AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN

zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken

Name	Schwerpunkt	Sprechzeiten
Anlaufstelle Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen – Frauen helfen Frauen e. V.	Mädchen und Frauen	Mo. 10.00 – 12.00 Uhr Mi. 17.00 – 19.00 Uhr
Beratungsstelle häuslicher Gewalt gegen Männer	Männer	Mo. – Fr. 09.30 – 15.00 Uhr
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Erwachsene	Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Wildwasser Würzburg Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.	Mädchen und Frauen als Opfer	Mo. – Do. 13.00 – 14.00 Uhr Di. 16.00 – 18.00 Uhr Do. 09.00 – 11.00 Uhr
PRO FAMILIA	Jungen, TäterInnen	Mo., Mi., Mi., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 09.00 – 13.00 Uhr Mo., Mi., Do. 14.00 – 16.30 Uhr Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Eltern, Kinder und Jugendliche	Mo. – Do. 8.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF		Di. u. Mi. 9.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr Di. u. Mi. 9.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon	E-Mail / Homepage	Adresse
09721 185233	office@anlaufstelle-sw.de www.anlaufstelle-sw.de	Cramerstraße 19, 97421 Schweinfurt
0911 272 998 20	schmuck@iska-nuernberg.de (Philipp Schmuck) www.iska-nuernberg.de/bhgm/index.html	Gostenhofer Hauptstraße 63 90443 Nürnberg
0931 38669000	info@eheberatung-wuerzburg.de www.eheberatung-wuerzburg.de	Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg <u>Außenstellen:</u> 97816 Lohr am Main, 97318 Kitzingen
0931 13 287	info@wildwasserwuerzburg.de www.wildwasserwuerzburg.de	Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg
0931 46065-0	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstraße 6, 97070 Würzburg
0971 7246-9218	m.nusser@caritas-kissingen.de www.caritas-kissingen.de	Hartmannstraße 2a 97688 Bad Kissingen
0931 41904-61	ptb@skf-wue.de	Frankfurter Straße 24 97082 Würzburg
09331 804570	ptb@skf-wue.de	Außenstelle Ochsenfurt: Kellereistraße 8 97199 Ochsenfurt
09334 993242	ptb@skf-wue.de	Außenstelle Giebelstadt: Obere Kirchgasse 6 97232 Giebelstadt

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (0-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift.
- Kontaktaufnahme zur **Präventionsfachstelle der Diözese**
Telefon: 0931 386-10 160 | E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

Wenn ...

... Betroffene das Gespräch suchen:

- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der/dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen. Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.

... ich mir unsicher bin:

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, die oder der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit zu achten. In jedem Fall muss diese Situation auch mit der Präventionsfachstelle der Diözese besprochen werden.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet

- sind die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einzuschalten.
- Die Präventionsfachstelle vermittelt ggfls. die Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung.

... der/die mutmaßliche Täter/Täterin haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese arbeitet:

- Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg, Prof. Dr. Alexander Schraml, Telefon: 0151 21265746, E-Mail: alexander.schraml@dioezese-wuerzburg.de, zu erfolgen.
- Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.
- Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Täterin und Täter führen.

... gegen Sie die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie das Generalvikariat.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio und Fernsehen:

Grundsätzlich zu beachten:

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtige haben ein Recht auf Schutz.
- Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

Fragencheck im institutionellen Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Baustein	Qualitätsmerkmal - Soll-Zustand	Fragen
Persönliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention in Bewerbungsprozessen integriert - Prävention als Bestandteil von Personalgesprächen <p>➔ Standardisiertes Verfahren für Bewerbungs-/Erst- und Personalgespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Werden in Bewerbungs- und Personalgesprächen mit Hauptamtlichen sowie im Erstkontakt mit und in der Begleitung von Ehrenamtlichen Präventionsthemen angesprochen (z.B. Infos zum ISK, Umgang mit schwierigen Alltagssituationen ...)? - Gibt es bei den Mitarbeitenden mit Personalverantwortung eine Sicherheit im Ansprechen präventiver Themen? Bedarf es ggf. einer Fortbildung diesbezüglich?
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE)	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisiertes Verfahren, wer/ was/ ob nachgehalten werden muss 	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Klarheit über das Verfahren des Trägers mit eFZ und SAE? - Gibt es konstante und transparente Zuständigkeiten und Verfahrenswege? - Wird das Einfordern, Nachhalten und Dokumentieren in der Praxis konsequent durchgeführt? - Wie wird damit umgegangen, wenn jemand die Unterlagen nicht unterschreiben /einreichen möchte oder Nachfragen hierzu hat?
Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzen und Festhalten von Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen - Partizipative Erstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird der Verhaltenskodex im Alltag angenommen, besprochen, berücksichtigt und eingehalten? Wie wird die Einhaltung gewährleistet? - Wird gewährleistet, dass er ggf. partizipativ überarbeitet wird, sofern sich Bedarfe zeigen? - Wie wird damit umgegangen, wenn jemand den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte oder Nachfragen hierzu hat?
Beschwerdewege	<ul style="list-style-type: none"> - (partizipative) Erstellung eines Beschwerdeweges konkret zugeschnitten auf die Pfarrei, Beachtung des Themas sexualisierte Gewalt - Wissen um die einzelnen Wege auf allen Ebenen (EA, HA) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie wird sichergestellt, dass die Beschwerdewege bekannt sind? - Werden die Beschwerdewege genutzt? Wenn ja, für welche Arten von Beschwerden? - Gibt es Notizen über die verschiedenen Beschwerden? Wem sind diese bekannt? - Wie wurde mit den Beschwerden umgegangen?
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisierung der Maßnahmen (Gewohnheit) - Überprüfung der einzelnen Maßnahmen und des ISK - Intervention bei Vorfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umzusetzen oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?
		<ul style="list-style-type: none"> - Sind Vorfälle bekannt, die eine Überprüfung des ISK notwendig machen? - Wie wird bei uns sichergestellt, dass das ISK alle 5 Jahre geprüft und ggf. aktualisiert wird?
Aus- und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen bei Haupt- und Ehrenamtlichen ist vorhanden - Sensibilisierung für das Thema ist vorhanden - Regelmäßige Klärung weiterer Aus- und Fortbildungsbedarfe <p>➔ Standardisiertes Verfahren, wer an welcher Schulung teilnimmt und wer darauf hinweist und nachhält</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es eine klare Zuständigkeit/ein Verfahren, wie Schulungsbedarfe und -umfang nachgehalten werden? - Wie werden die Schulungen angenommen und in die Arbeit integriert? - Wie wird eine ausreichende Sensibilisierung festgestellt? - Wie werden darüber hinausgehende Aus- und Fortbildungsbedarfe ermittelt und ggf. umgesetzt?
Maßnahmen zur Stärkung	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche stark machen - Prävention bei Konzeptentwicklung/Angeboten mit berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen zur Stärkung werden aktuell angeboten? Welche Ziele verfolgen sie? - Wie kommen die Maßnahmen bei den Zielgruppen an? - Sind weitere geplant?

